

## **Nutzungsbedingungen für**

### **PATselect® 4.0**

- Stand 05.03.2021 -

#### **Präambel**

Die SERVIVA ist ein Unternehmen im Bereich des Geistigen Eigentums mit Hauptsitz in Berlin und bietet u.a. Softwarelösungen im Bereich der Schutzrechtsrecherche sowie entsprechende Dienstleistungen im Bereich der gewerblichen Schutzrechte an.

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die SERVIVA ist Eigentümer des Patentrecherchesystems PATselect 4.0 (im Folgenden SYSTEM) und übernimmt den Betrieb, die Wartung sowie die Pflege des Patent-Datenbestandes des SYSTEMS. SERVIVA ermöglicht gemäß den nachstehenden Nutzungsbedingungen die Nutzung des SYSTEMS über die Bereitstellung eines oder mehrerer Zugänge über das Internet zum SYSTEM. Der Zugang erfolgt über eine HTTPS gesicherte Internetseite mit Benutzername und Passwort.

Das SYSTEM greift zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments über entsprechende Schnittstellen auf die Daten des Europäischen Patentamtes (EPA) und des Deutschen Patentamt- und Markenamtes (DPMA) zu.

Die SERVIVA ist nicht verantwortlich für Fehler und/oder Nichtverfügbarkeiten der genannten Ämter. Die Nutzer erkennen mit der Nutzung des SYSTEMS die „Fair Use Charters/Policies“ der Ämter an.

Das SYSTEM kann von Nutzern mit minimaler Rechercheerfahrung genutzt werden und beinhaltet keine Nutzerschulung. Kostenpflichtige Schulungen für Einzelpersonen oder Gruppen können jederzeit von SERVIVA durchgeführt werden.

#### **§ 2 Nutzungszeitraum**

Mit der Zustimmung dieser Vereinbarung und der Zahlung der Vergütung gemäß § 7 erwirbt der Nutzer das Recht zur Nutzung des Systems für einen Zeitraum von zunächst einem Jahr,

beginnend mit von dem Nutzer auf dem Bestellformular festgelegten Zugangsdatum. Sofern dieser Vertrag nicht gemäß § 13 fristgerecht gekündigt wird, beginnt nach Ablauf dieses Zeitraum jeweils ein neuer Nutzungszeitraum von einem Jahr.

### **§ 3 Zugang zum SYSTEM**

Der Zugang zum SYSTEM wird nach Erhalt der kostenpflichtigen Bestellung freigeschaltet und Nutzernamen/ID und Passwort unverzüglich oder zum vom Nutzer gewünschten Zeitpunkt übermittelt und aktiviert.

Bei mehreren Nutzerzugängen für einen Kunden werden die Nutzernamen/IDs und Passwörter gesammelt übermittelt. Der Kunde ist verantwortlich für die eigenen Nutzernamen/IDs. Der Kunde trägt dafür Sorge und ist dafür verantwortlich, dass diese nicht weitergegeben oder missbraucht werden. Im Falle eines entsprechenden Verdachts behält sich die SERVIVA vor die Nutzernamen/IDs zu sperren. Der Kunde/Nutzer ist dann nach einer qualifizierten Verdachtsaussage der SERVIVA in der entsprechenden Beweispflicht, dass der Missbrauch der eigenen Nutzernamen/IDs nicht in seine Verantwortung fällt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Nutzungsgebühren besteht in diesem Fall fort. Ein Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen. Des Weiteren kann die SERVIVA im Falle der Nichtzahlung der Nutzungsgebühren nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung oder Konsultation die Nutzernamen/IDs zum SYSTEM ganz oder teilweise limitieren oder sperren.

Die Zugänge zum SYSTEM dienen in erster Linie zur Durchführung von Patentrecherchen und ggf. Patentüberwachungen. Suchanfragen und Ergebnisse können gespeichert, heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Das Speichern erfolgt in einem Benutzerverzeichnis auf dem SERVIVA-Datenbank-Server oder auf dem eigenen Computer. Der Nutzer stimmt in diesem Zusammenhang der Speicherung von eigenen Daten auf dem SYSTEM für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu. Nach der Beendigung des Geschäftsverhältnisses ist SERVIVA verpflichtet, entsprechende Daten des Nutzers unverzüglich zu löschen.

Der Nutzer/Kunde stimmt bereits mit Vertragsschluss der Speicherung und Nutzung von Nutzerinformationen in angemessenem Umfang durch so genannte „Cookies“ zu.

### **§ 4 Systemupdates/-upgrades und Wartungszeiten**

Das SYSTEM wird fortlaufend gepflegt und aktualisiert. Dem Nutzer entstehen dafür keine zusätzlichen Kosten. Des Weiteren führt SERVIVA kostenfrei neu verfügbare Software-Releases und Softwareupdates durch.

Die Updates können in angemessenem Umfang ein Herunterfahren des SYSTEMS nötig machen. SERVIVA wird solche Wartungsarbeiten mit angemessener Frist über Mail oder Information auf der Website ankündigen.

## § 5 Datensicherung

Die SERVIVA führt regelmäßig Sicherungen der Daten des SYSTEMS durch.

## § 6 Dokumentation

Die Dokumentation wird über die Startseite des SYSTEMS zur Verfügung gestellt und aufgrund des Versionswechsels derzeit überarbeitet.

## § 7 Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den im Bestellformular angegebenen Anzahlen und Laufzeiten der SYSTEM-Zugänge und gilt jeweils für den in §2 festgelegten Nutzungszeitraum.

Dabei können im SYSTEM bis zu 2.000 Datensätze pro Monat und Zugang kostenfrei für die Erstellung von Berichten heruntergeladen werden. Beim Download / Export von mehr als 2.000 Datensätzen mit Publikations-, Anmelde- oder Prioritätsnummern können zusätzliche Kosten entstehen:

Download / Export	Datenmenge (*)	Kosten
aus dem SYSTEM PATselect 4.0	bis 2.000 Datensätze/Monat	kostenfrei
	je weitere 1.000 Datensätze	20,- €

(\*) Die Datenmenge gilt pro Datenbankzugang und wird halbjährlich gemittelt

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen MwSt.

## § 8 Werterhaltungsklausel

SERVIVA kann die Vergütung gemäß § 7 um bis zu 5% p.a. anpassen. Der Nutzer wird über eine etwaige Anpassung spätestens im fünften Monat eines Nutzungszeitraums informiert. Die Anpassung wird zum jeweils nächsten Abrechnungszeitraum wirksam.

## § 9 Zahlung

Alle Zahlungen im Rahmen dieses Vertrages sind nach Eingang der Rechnung für kleine und mittelständische Unternehmen gemäß EU-Empfehlung 2003/361 binnen 7 Tagen und für große Unternehmen binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Der Nutzer wird sämtliche Zahlungen auf das Konto der SERVIVA GmbH, Nr. 0251595 00 bei der Deutschen Bank AG, BLZ 100 700 00, IBAN DE38 1007 0024 0025 1595 00 überweisen und als **Betreff „PATselect 4.0“** und die **Rechnungsnummer** angeben.

Bei Eintreten eines Zahlungsverzugs behält sich die SERVIVA vor, Verzugszinsen auf den Rechnungsbetrag i.H.v. 1% pro Monat oder die jeweilige gesetzlich höchst zulässige Regelung zu berechnen und bei längerem Zahlungsverzug den Zugang zum SYSTEM zu sperren.

## § 10 Fehlermeldungen und Hilfestellung

SERVIVA nimmt an Werktagen (Montag — Freitag mit Ausnahme der Feiertage in den Bundesländern Berlin und Baden-Württemberg) jeweils in der Zeit von 9 – 17 Uhr per Telefon, E-Mail oder Fax qualifizierte Fehlermeldungen vom Nutzer entgegen.

## § 11 Haftung und Gewährleistung

[1] SERVIVA haftet

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in gesetzlicher Höhe
- bei leichter Fahrlässigkeit bis zur Höhe eines Jahresnutzungsentgelts, maximal jedoch in Höhe von Euro 1.000,-

[2] Die gesetzliche Haftung für Personenschäden bleibt unberührt.

[3] SERVIVA haftet nicht für Fristversäumnisse bei der Nutzung des SYSTEMS und des darin erfassten Datenbestands.

[4] die SERVIVA übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Rahmen dieses Dienstes zur Verfügung gestellten Daten, oder die Fehlerfreiheit der

eingesetzten Datenbanksoftware. Für eventuell hieraus entstehende Fehler kann keine Haftung übernommen werden.

Die SERVIVA behält sich das Recht vor, das Softwareprodukt hinsichtlich Form, Nutzungsmöglichkeiten, Bedienbarkeit und Inhalt jederzeit zu verändern und haftet nicht für eventuelle Folgen hieraus.

## **§ 12 Urheberrechte und Marken**

- [1] Sämtliche Urheberrechte bezüglich des SYSTEMS verbleiben bei SERVIVA.
- [2] SERVIVA gewährt dem Nutzer gegen die Zahlung der entsprechenden Nutzungsgebühr je Nutzernamen/ID eine zeitlich begrenzte Lizenz zur Nutzung der Funktionalität des SYSTEMS und zur Anfertigung von Dokumentationsdaten/-datenkopien für den internen, unmittelbaren Gebrauch. Es werden keine dieser Dokumentationsdaten/-datenkopien Dritten zugänglich gemacht ohne die Zustimmung der SERVIVA in Textform.
- [3] SERVIVA ist berechtigt, den Nutzer namentlich gegenüber Dritten als Kunden zu benennen. Dies schließt die Nutzung der Markenzeichen und des Namens des Nutzers zu Werbezwecken in angemessenem Umfang ein. Der Nutzer kann diese Berechtigung der SERVIVA jederzeit formlos widerrufen ohne dass dies den Rest des Vertrags berührt oder dies einer Kündigung gleichkommt.

## **§ 13 Vertragsdauer und Kündigung des Vertrages bei PATselect**

- [1] Der Vertrag beginnt mit dem Zugangsdatum / Start Nutzungszeitraum auf dem Bestellformular und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Nutzungszeitraums ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ist von beiden Seiten möglich.
- [2] Der Kündigung aus wichtigem Grund muss eine schriftliche Abmahnung mit Kündigungsandrohung und Fristsetzung zur Beseitigung des wichtigen Grundes vorausgehen, es sei denn, die damit verbundene Verzögerung wäre für den Kündigenden unzumutbar.
- [3] Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 14 Schiedsverfahren, geltendes Recht, salvatorische Klausel**

- [1] Alle Streitigkeiten bezüglich dieses Vertragsverhältnisses werden durch einen Schiedsgutachter für beide Parteien verbindlich geklärt. Wenn keine einvernehmliche Einigung auf einen Schiedsgutachter erzielt werden kann, wird der Schiedsgutachter durch die IHK Berlin bestimmt.
- [2] Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- [3] Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen. Das gleiche gilt für Vertragslücken.